

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Zweiter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1908

XXIII. Der oberrheinische Limes

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1901)

XXIII.

Der oberrheinische Limes.*)

Vortrag, gehalten in der archäologischen Gesellschaft in Berlin.

- 43 Die Erinnerung an diejenige Vergangenheit, welche nicht die unseres eigenen Volkes ist und doch sowohl in ihrem Ausgang mit dessen geschichtlichen Anfängen sich verflucht wie in ihrem Wiedererwachen dessen Kulturgeschichte ebenso gefördert wie gekreuzt hat, diese Erinnerung zu beleben und zu vertiefen ist die Aufgabe, welche unser Verein sich gestellt und vielleicht nicht ganz vergeblich gestellt hat. Es ist also natürlich, dass wir in ihm oft und von verschiedenen Seiten auf diejenigen Thatsachen zu reden kommen, in welchen Römer und Germanen sich direkt berührt haben, und dazu gehört in erster Reihe die merkwürdige militärische Anlage, welche das römische Rheinland an das römische Donauland anknüpft, der Limes.

- Das Wort selbst hat seine in ihrer Bedeutung wenig verstandene Geschichte. *Limes* ist ein uralter technischer Ausdruck der römischen Mess- und Baukunst. Wie beim Hausbau *cardo* die Angel der in das Gebäude führenden Thür und *limen* die Querschwelle genannt wird, so bezeichnet bei dem Kreuzschnitt, auf dem die römische Feldmessung bekanntlich beruht, *cardo* die Gesichtslinie des Messenden, *limes* die Querlinie, welche jene durchschneidet; denn dies sind die ursprünglichen correlaten Benennungen, wenn auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch für das letztere Wort die aus *limes decimanus* verkürzte Bezeichnung *decimanus* eingetreten ist. Da diese Kreuzlinien die Ackerstücke abgrenzen, so sind sie zugleich die Wege, und daher hat, während für *cardo* in diesem Sinn *via* eintritt, *limes* diejenige Bedeutung angenommen, welche im Sprachgebrauch der republikanischen Zeit am meisten hervortritt, die des Querwegs, der *via trans-*
- 44

*) [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4, 1885 S. 43—51. Der fünf Jahre später an derselben Stelle gehaltene Vortrag „Die einheitliche Limesforschung“ ist in den „Reden und Aufsätzen“ S. 344—350 wiederabgedruckt. — Vgl. dazu E. Kornemann: die neueste Limesforschung 1900—1906 in Klio 7, 1907 S. 73 ff.]

versa, wie die Grammatiker der augustischen Zeit das Wort erklären; wesshalb dasselbe oft zu *via* im Gegensatz steht als Nebenweg neben dem Hauptweg. Eine militärische Bedeutung und eine Beziehung auf die Grenze hat das Wort in älterer Zeit nicht gehabt.

Die neue Bedeutung des Wortes, welche zuerst bei Velleius unter Tiberius gefunden wird, hängt zusammen mit wichtigen Änderungen in der Reichsverwaltung. Die römische Republik kennt, abgesehen von der Küste, eine commercieell und militärisch geschlossene Grenze streng genommen nicht. Der Zoll ist wesentlich Hafengebühr, wie auch die Benennung *portorium* dies anzeigt. Ganz fehlen Zollstationen an den Landgrenzen allerdings nicht; im südlichen Gallien zum Beispiel wurde der Wein, der über Toulouse nordwärts zu den Barbaren ging, an der Grenze verzollt, und auch *portus* bezeichnet nur vorzugsweise den Hafen, daneben auch die binnenländische Zollstation. Aber in den wichtigsten Verkehrsgebieten dieser Epoche, in Italien, Sicilien, selbst in Kleinasien ist in dieser Zeit nur von Küstenzöllen die Rede. Ähnlich verhält es sich mit dem militärischen Schutz der Grenzen. Eine eigentliche Grenzbewachung kennt diese Zeit nicht; selbst nachdem eine gewisse factische Stabilität der Armee eingetreten war, sind die Truppen nicht in dieser Weise verwendet worden. Das wesentliche Mittel des Grenzschutzes war damals die Beseitigung des allzu mächtigen Nachbarstaats und die halbe Unterthänigkeit der mit dem unmittelbaren Reichsgebiet grenzenden Staaten; man darf bei der Würdigung der Politik der Republik Rom, gegenüber den Diadochenstaaten zum Beispiel, nie vergessen, dass jener die stehende Armee fehlt, welche diese besitzen; und manche Gewaltsamkeit wird dadurch wenn nicht entschuldigt, doch erklärt.

Mit dem Eintreten des Kaiserregiments wird dies alles im Fundament wie in den Consequenzen verändert. Die stehende Armee tritt ein recht eigentlich zur Schliessung und zum Schutz der 45 Grenzen; es ist ihre hauptsächliche Aufgabe die sämtlichen Strassen, welche über die Reichsgrenze in das Ausland führen, unter Aufsicht zu nehmen, wozu selbstverständlich es mit gehört die Überschreitung der Grenze an andern Punkten zu verhindern. Der Sicherheitszweck und das fiskalische Interesse gehen dabei Hand in Hand. Dem Ausland gegenüber bildet das Reich ein abgeschlossenes Verkehrsgebiet; es wird möglich, wie dies denn auch später wenigstens geschah, die Ausfuhr gewisser Artikel ins Ausland überhaupt zu verbieten, anderswo den internationalen Verkehr auf bestimmte Grenzörter zu beschränken. Wenn in diesen Fällen mehr allgemein

politische Zwecke massgebend sind, so füllt die Verallgemeinerung der bei der Einfuhr und der Ausfuhr an allen Reichsgrenzen zu entrichtenden Zölle die Kassen des Fiskus.

Das System der Grenzsperrung, das mit dem Kaiserreich eintritt, stützt sich begreiflicher Weise zunächst auf die grossen Ströme, wo mit verhältnissmässig wenigen Leuten und mit geringen Kosten der Verkehr auf die durch die Brücken oder sonst bezeichneten Übergangspunkte sich beschränken lässt. Wie hier verfahren ward, zeigt deutlich das niederrheinische Germanien, welches seit Claudius Zeit durch den Rhein begrenzt war. Die Kastelle folgen auf einander in der Entfernung von etwa 18 Kil., so zum Beispiel im südlichen Teile Remagen, Bonn, Wesseling, Deutz, Dormagen, Bürgel, Neuss, alle am linken Rheinufer mit Ausnahme von Deutz, das als Ausfallsthor dient.

Aber nicht überall boten sich Flussgrenzen dar; und wo diese fehlen, tritt für sie die Querstrasse ein, der *limes*. Die Verwendung des Wortes erklärt sich ohne Schwierigkeit. Auch dieser *limes* ist der Gegensatz der *via*: die *via* ist der mit einem Grenzposten besetzte und unter Kontrolle dem Verkehr freigegebene Weg, der *limes* der Weg zu beiden Seiten, welcher dem Verkehr entzogen werden soll. Dass der *limes* in der That ein Weg und zunächst als Weg gedacht ist, zeigt sprachlich die Thatsache, dass die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts die für den Wegebau technischen Ausdrücke *aperire*, *munire*, *agere* regelmässig auf den *limes* anwenden, auch wohl, wie Tacitus, *limes*, die Fahrstrasse, und *agger*, den Strassendamm, coordinieren. Auch ist ohne Zweifel die ursprüngliche Anlage des Limes darauf hinausgelaufen, dass die Strecken zwischen Posten und Posten zum Patrouillieren eingerichtet, also z. B. im Walde die Bäume niedergeschlagen wurden, um den Überblick und die Bewegung hier den Soldaten zu erleichtern. Freilich hat in der weiteren Entwicklung der Limes vielfach aufgehört als Strasse zu dienen.

46 Militärisch konnte dieser Sperrweg in doppelter Weise entwickelt werden, entweder zu einer befestigten und besetzten Strasse oder zu einer Wegsperre; und beides ist geschehen: der britannische Wall zum Beispiel ist eine befestigte Querstrasse, der obergermanisch-raetische Pfahlgraben ein gesperrter Weg; *limites* sind beide.

Der Hadrianswall in Britannien, welcher gewöhnlich *vallum*, aber auch *limes* heisst, läuft bekanntlich quer über Nordengland von Meer zu Meer, etwa von Newcastle nach Carlisle, in der Länge von 16 deutschen Meilen. Er besteht aus einer Kette von grösseren und kleineren Kastellen, von welchen jene in Abständen von nicht ganz einer deutschen Meile sich einander folgen, nordwärts geschützt

durch eine gewaltige Steinmauer mit vorliegendem Graben, südlich durch einen doppelten Erdwall mit dazwischen gezogenem Graben, ist also recht eigentlich eine von Osten nach Westen laufende gegen Norden und Süden befestigte Querstrasse. — Sehr ähnlich ist die etwa halb so lange Anlage, welche von der Donau bei Rassoza zum Meere geführt ist und die Dobrudscha abschneidend hier eine kürzere und brauchbarere Verteidigungslinie herstellt als sie die Donau in ihrem letzten Laufe gewährt. Ausser der Aufnahme, die vor bald 50 Jahren in Gemeinschaft mit unserm jetzigen Feldmarschall v. Moltke Herr von Vincke von dieser Anlage gemacht hat, liegen mir darüber durch Hrn. Zangemeisters freundliche Vermittelung die interessanten Aufzeichnungen eines jungen deutschen Philologen vor, des Herrn Dr. C. Schuchhardt aus Hannover.*) Auch dieser Bau besteht aus zwei im Ganzen neben einander herlaufenden Linien, einem Steinwall und einem Erddamm, hinter welchen in Abständen von beiläufig 750 Metern sich Kastelle befinden; auffallend ist nur, dass in der östlichen Hälfte der Erddamm, in der westlichen der Steindamm der nördlichere ist. Also auch dieser bei den Schriftstellern nicht erwähnte und seiner Entstehung nach unbekannt Bau ist eine befestigte Querstrasse. Nur wird man immer festzuhalten haben, dass der Zweck eines jeden Limes mehr die Sperrung ist als die Verbindung; wenn an einer Stelle des Donaulimes ein Kastell mit seiner Stirnseite die vordere, mit der Rückseite die hintere Linie berührt, so ist damit freilich die unmittelbare Kommunikation innerhalb der beiden Linien aufgehoben, aber dem Zwecke des Limes widerspricht eine derartige Einrichtung nicht.

Anderer Art ist der germanisch-raetische Limes. Es ist über denselben vor kurzem ein ausführliches mit zahlreichen Tafeln begleitetes Werk von Hrn. A. v. Cohausen erschienen; und wie sehr es auch zu bedauern ist, dass dem Verfasser auch die oberflächlichste Kenntnis der lateinischen Sprache wie der römischen Kriegsaltertümer abgeht und auch sonst Beweise grosser Flüchtigkeit zur Vorsicht bei dem Gebrauche mahnen; wie sehr es ferner zu bedauern ist, dass der raetische Teil des Limes wenig berücksichtigt ist und die so schwierige und so wichtige Untersuchung der sehr verschiedenartigen und doch offenbar zusammengehörenden Anlagen nicht in eine und dieselbe Hand hat gelegt werden können, so wird man dennoch, da weiter gehende Hoffnungen sich nicht realisiert haben,

*) [Vgl. Schuchhardt, Archäol.-epigr. Mitteil. 9, 1886 S. 87 ff.; Jahrbuch des archäol. Instituts 16, 1901 S. 115 ff. Cichorius: die römischen Denkmäler in der Dobrudscha 1904 S. 40 setzt diese Anlage in die J. 87—89, Kornemann a. a. O. S. 92 ohne ausreichende Gründe in die Zeit Hadrians.]

in dem hier Gebotenen die erste grössere und zusammenfassende Arbeit wenigstens über den obergermanischen Bau mit Dank entgegen nehmen. Was über diese Anlage zur Zeit feststeht, soll hier kurz zusammengefasst werden, zum Teil im Anschluss, zum Teil im Gegensatz zu den Urteilen des genannten Schriftstellers.

Es ist eines der wichtigsten Resultate der neueren Untersuchungen, dass einerseits das nördliche Ende des Limes und sein Anschluss an den Rhein festgestellt, andererseits der Grund ermittelt ist, warum er eben hier einsetzte. Allerdings ist beides nicht eigentlich neu; schon vor fünfzig Jahren hat vielleicht der beste der auf diesem Arbeitsfelde thätig gewesenenen Beobachter, Oberstlieutenant Schmidt, beides richtig festgestellt. Aber es ist Cohausens Verdienst namentlich durch Untersuchung der Wasserläufe oberhalb Rheinbrohl eine Lücke in der Schmidtschen Darlegung ausgefüllt und gezeigt zu haben, dass da, wo der Limes aufhört, sich ein jetzt entsumpftes Terrain und ein seitdem trocken gelegter Rheinarm anschliessen, zwischen denen nur ein schmales Defilé durchführt. Unmittelbar gegenüber diesem Punkt fliesst der Vinxtbach in den Rhein, welcher durch zwei dort gefundene Grenzsteine der ober- und der niederrheinischen Legionen sich herausstellt als der Obrincafluss des Ptolemaeus, die Grenze der beiden Germanien. Also nicht strategische, sondern administrative Gründe haben den Anfangspunkt des Limes bestimmt; und die geschichtliche Erklärung ergibt sich nun ohne Schwierigkeit. Das Wort des Corbulo ist bekannt, wie beneidenswert einst das Los der römischen Feldherren gewesen sei. Er sprach es als Statthalter von Niedergermanien, als ihm der Befehl zugegangen war, das rechte Rheinufer zu räumen und die Besatzungen alle auf das linke zurückzunehmen. Dabei ist es für diese Provinz geblieben; die militärischen Anlagen der Römer, die sich hier finden, insbesondere die Etappenstrassen an der Lippe gehören der ersten römischen Kaiserzeit an und sind wenn nicht früher, damals unter Claudius aufgegeben worden. Aber für Obergermanien ist der gleiche Befehl nicht bloss nicht ergangen, sondern hier ist im Laufe der Kaiserzeit die Grenze vorgeschoben und befestigt worden; und davon zeugt der obergermanische Limes.

Um die Entwicklung der Verhältnisse richtig zu verstehen, muss man unterscheiden zwischen der Ziehung und der Sperrung der Grenze. Jene geht auf Augustus zurück; seine germanischen Feldzüge endigten wohl mit dem Verzicht auf weitere Eroberungen, aber nicht mit dem Verzicht auf das rechte Rheinufer selbst; vielmehr wurde dies wenigstens insoweit festgehalten, dass den Germanen

der Regel nach die Ansiedelung am Fluss nicht gestattet ward. Aber ebenso wenig scheinen zunächst die Römer sich dort festgesetzt zu haben; wir wissen von keinem Kastell, keiner Strasse, keiner Stadt, die dort unter der julischen oder der claudischen Dynastie gegründet worden wären, und Tacitus bekannter Bericht über das Neckargebiet bestätigt durchaus, dass diese Gegend damals im wesentlichen als Oedgrenze behandelt worden ist. Das älteste Zeugnis einer staatlichen Anlage auf dem rechten Rheinufer ist der Meilenstein, den ein auch sonst wohlbekannter Legat von Obergermanien unter Vespasian um das J. 74 n. Chr. bei Offenburg im Badischen hat setzen lassen; auch er ist seit nahezu einem halben Jahrhundert bekannt, aber erst in allerneuester Zeit von Hrn. Zange-meister richtig gelesen und bezogen worden.*) Alle weiteren Spuren und Zeugnisse bestätigen es, dass die Verwandlung der obergermanischen Oedgrenze auf dem rechten Rheinufer in einen Teil der Provinz, die Gründung von Kastellen, die Sicherung der Grenze ein Werk der flavischen Zeit, wir dürfen jetzt sagen, ein Gedanke Vespasians sind. Der Chattenkrieg Domitians ist nur ein Teil der Durchführung desselben, nicht minder die Wegebauten Traians, welche den Rhein und die Donau enger zusammenschlossen.

Ich verweile nur bei dem Wallbau. Der obergermanische Limes kann in seiner ersten Anlage mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Domitian und Trajan beigelegt werden. Freilich ist daran nicht bloss beständig gebaut, sondern es ist derselbe auch teilweise nicht so sehr verlegt als verdoppelt worden. Es ist überall eine Eigentümlichkeit dieser römischen Anlagen, dass sie mehrfach analoge Grenzsperren hinter einander aufweisen, die gleichzeitig in Gebrauch gewesen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies in England, wo der Hadriansmauer Newcastle-Carlisle der wesentlich gleichartige Wall des Pius und des Severus vom Frith of Clyde zum Frith of Forth vorgelegt ist; hier sind nachweislich beide Linien gleichzeitig mit Truppen belegt gewesen. Ebenso liegt der moesischen Grenzsperre das Legionslager von Troesmis unweit Galatz in der Weise vor, 49 dass beide die gleiche Grenze schirmen. Analoge Verhältnisse finden wir auch im Neckargebiet; hier ist die Grenzlinie teils hinter, teils vor dem Neckar gezogen. Um so weniger kann es befremden, wenn unter verschiedenen Regierungen an diesen Bauten gearbeitet ward; nachweislich ist hier dies namentlich unter Pius und Marcus geschehen.

*) [C. I. L. XIII, 9082 = Dessau 5832.]

Die obergermanisch-raetische Sperrlinie unterscheidet sich von der britannischen und der moesischen vor allen Dingen durch ihre Ausdehnung: sie beläuft sich insgesamt auf 70—80 deutsche Meilen, wovon zwei Drittel auf Obergermanien, ein Drittel auf Raetien entfallen. Sie beginnt, wie gesagt, an der Nordgrenze der Provinz zwischen Andernach und Remagen, biegt dann weit nach Osten aus, um das untere Mainthal nebst den oberen Zuflüssen dieses Flusses einzuschliessen, und hält sich von Hanau an auf längere Zeit an den Mainlauf. Vom Main ab wird sie zwiefach: die eine wahrscheinlich ältere Anlage sucht vom Main die kürzeste Verbindung zum Neckar und hält sich etwa von Wimpfen ab hinter diesem. Die östlichere wahrscheinlich jüngere Linie läuft vom Main geradewegs, meist schnurgerade, auf die Rems zu, einen Nebenfluss des Neckar, den sie bei Lorch östlich von Cannstatt trifft. Hier schliesst die raetische Linie sich an, welche von Lorch aus über die Altmühl weg die Donau sucht und diese nahe vor Regensburg erreicht.

Wie durch den Anfangspunkt die Anlage sich als ein Werk der Provinzialverwaltung herausstellt, so trägt sie auch in den beiden Provinzen, die sie begrenzt, einen verschiedenartigen Charakter. Die obergermanische Grenzsperrung besteht, wie die britannische und die moesische, aus einer Kette von Kastellen, welche aber, der Ausdehnung der Anlage entsprechend, beträchtlich weiter, zum Teil bis 15 Kil. von einander abliegen. So weit möglich, sind für die Grenzsperrung Flüsse benutzt, namentlich der Main, so lange er in seinem mittleren Lauf eine der Grenzsperrung homogene Richtung einhält; ebenso der Neckar, soweit er die gleiche Richtung hat. Wo diese Flusslinien versagen, sind die Kastelle durch einen Erdwall mit vorgelegtem Graben verbunden, in welchen kleinere Forts und Wachttürme eingelegt sind.

Der raetische Limes dagegen besteht aus einer einfachen Steinschüttung, wenigstens so weit wir bis jetzt wissen. Wachttürme scheinen auch hier vorhanden gewesen zu sein. Kastelle, wie sie bei dem obergermanischen Limes vorkommen, unmittelbar hinter demselben angelegt und mit einiger Regelmässigkeit sich folgend, fehlen bei dem raetischen und sind hier nur in grösserer Entfernung in unregelmässigen Abständen von der Sperrung nachweisbar.

50 Eine Grenzbefestigung, wie die britannische und die mösische, war der Pfahlgraben nicht. Es ist oft darauf hingewiesen worden, dass dessen Tracirung ohne alle Rücksicht auf militärische Ausnutzung des Terrains stattgefunden hat; überhöhende Stellen, hinterliegende Sümpfe begegnen überall. Indes ein einsichtiger

Militär wie v. Vincke bemerkt dasselbe auch hinsichtlich der Anlage in der Dobrudscha, und es kann allerdings fraglich sein, wie weit bei dem damaligen Stande der Kriegswissenschaft und dem militärischen Verhältnis der Römer zu den Germanen aus solchen Wahrnehmungen Schlüsse gezogen werden dürfen. Aber entscheidend ist das Verhältnis der verfügbaren Mannschaften zu den Erfordernissen einer solchen Anlage, wenn man sie als Grenzverteidigung auffasst. Wir kennen die Truppenzahl der Provinz genau; es standen dort zu der Zeit Domitians und Traians vier Legionen, von 20000 Mann und 10000 Mann Auxiliarsoldaten, zusammen 30000 M., im 2. Jahrh. dagegen nur zwei Legionen, also höchstens 20000 M. Das Aufgebot der Provinz kann nur für ausserordentliche Fälle in Betracht kommen und auch dann nicht stark ins Gewicht gefallen sein. Die Gesamtzahl der Kastelle bloss der äusseren Linie schlägt Cohausen auf etwa 50 an; das einzelne fordert zur vollen Verteidigungsfähigkeit durchschnittlich mindestens eine Cohorte von 500 Mann. Also war es unmöglich mit jener Armee sämtliche Kastelle gleichzeitig in verteidigungsfähigen Stand zu setzen, noch viel weniger möglich die zwischenliegenden zum Teil ausgedehnten Wallstrecken auch nur zu besetzen, ganz abgesehen von der Unvernunft eine Armee in dieser Art in lauter kleine Detachements aufzulösen und dem Feind so vereinzelt zu exponieren. Bei dem raetischen der Kastelle entbehrenden Limes kann an eine Bestimmung zur Grenzwehr überall nicht gedacht werden.

Also ist der überhaupt abenteuerliche Gedanke eine Linie wie die hier beschriebene obergermanische als fortificatorische Circumvallation zu fassen ein für allemal abzulehnen und wird vielmehr diese Anlage so aufzufassen sein, dass wohl das einzelne Kastell je nach Umständen mit voller Besatzung versehen und als Festung gebraucht werden konnte, die Sperrung zwischen ihnen aber lediglich den Zweck hatte für gewöhnliche Zeiten den Sicherheitsdienst zu erleichtern und Räubern und Schmugglern das Geschäft zu erschweren. Für diesen Zweck reicht sowohl die Anlage wie die Truppenzahl vollständig aus; auch lag es nahe die Querstrassen, deren Ueberschreitung verhindert werden sollte, anfangs vielleicht durch Verhaue, später durch einen zur Postenstellung eingerichteten Wall zu sperren. 51 Weniger klar ist der Zweck des raetischen Steinwalles; doch wird er wahrscheinlich der gleiche sein, nur dass die Aussetzung ständiger Posten hier nicht erforderlich schien, also die Verschiedenheit beider Anlagen darauf hindeutet, dass hier die Grenzverhältnisse friedlicher waren und die bereite militärische Hülfe eher entbehrt werden konnte.

Dazu stimmen auch die geschichtlich bekannten Verhältnisse. Der obergermanische Limes muss in erster Reihe sich bezogen haben auf den Verkehr mit den Chatten, der raetische auf den mit den Hermunduren. Nun hat allerdings in der Epoche, der der Grenzwall wesentlich angehört, in dieser gesamten Gegend die Ruhe vorgeherrscht; nach dem Chattenkrieg Domitians, der wohl den unmittelbaren Anlass zu der gesamten Anlage gegeben hat, erfahren wir nichts von Grenzkriegen in diesem Gebiet bis auf den gegen die Marcomanen, in welchen die Chatten eingriffen, wenn sie auch nicht in hervorragender Weise sich daran beteiligten. Aber wenn diesen gegenüber doch immer Vorsicht geboten war, so verhält es sich bekanntlich anders mit den Hermunduren. 'Der Gau der Hermunduren', sagt Tacitus, 'ist den Römern treu, und darum wird diesen allein von den Germanen der Verkehr nicht blos am Ufer (oder vielmehr an der Grenze) gestattet, sondern im Binnenland und in der angesehensten Pflanzstadt der Provinz Raetien' — das heisst in Augsburg. 'Sie überschreiten den Fluss wie sie wollen und ohne Aufsicht; und wenn wir den übrigen Ausländern bloss unsere Waffen und unsre Lager zeigen, so haben wir diesen unsere Stadt- und Landhäuser aufgethan, ohne dass sie darum bitten.' Darauf wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bezogen werden dürfen, dass die militärische Kontrolle des Grenzverkehrs in Raetien weggefallen zu sein scheint, da der Limes hierauf nicht eingerichtet ist. Eine gewisse Grenzsperrung, um die Zollerhebung zu erleichtern, kann recht wohl auch hier stattgefunden und dafür diese Anlage gedient haben.

XXIII^a.

Die Limesgelehrten des Herrn Lieber.*)

271 Der an mich ergangenen Aufforderung entsprechend, darf ich zunächst darauf hinweisen, dass ich mich über Cohausen's Werk in einem vor einigen Jahren in der archäologischen Gesellschaft von Berlin gehaltenen und in der

*) [Die Nation, 30. Januar 1892 mit folgender Anmerkung der Redaktion: Die in der Reichstagssitzung vom 16. Januar gelegentlich der Diskussion über die Bewilligung von Mark 40 000 zur „wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls (*Limes*)“ von dem Mitgliede der Centrumsfraktion, Herrn Dr. Lieber, gegen Theodor Mommsen gerichteten Angriffe haben uns veranlasst, Herrn Professor Mommsen um Auskunft darüber zu bitten, welche Bewandniss es mit den wissenschaftlichen Verdiensten der von Dr. Lieber besonders gepriesenen Herren Oberst von Cohausen und Gymnasialprofessor Dr. Miller habe. Herr Dr. Lieber hatte Mommsen unter Anderem den Vorwurf gemacht, dass er im fünften Bande seiner Römischen Geschichte, ohne den Herrn von Cohausen dafür zu nennen, die gesammten Ergebnisse der Cohausen'schen Forschung mit Ausnahme einer einzigen sich angeeignet habe.]

„Westdeutschen Zeitschrift“ (Bd. 4 vom Jahre 1885 S. 46 [s. oben S. 447]) abgedruckten Vortrag in folgender Weise ausgesprochen habe:

„Es ist über den germanisch-rätischen Limes vor Kurzem ein ausführliches mit zahlreichen Tafeln begleitetes Werk von Herrn A. v. Cohausen erschienen; und wie sehr es auch zu bedauern ist, dass dem Verfasser auch die oberflächlichste Kenntniss der lateinischen Sprache wie der römischen Kriegsalterthümer abgeht und auch sonst Beweise grosser Flüchtigkeit zur Vorsicht bei dem Gebrauche mahnen; wie sehr es ferner zu bedauern ist, dass der rätische Theil des Limes wenig berücksichtigt ist und die so schwierige und so wichtige Untersuchung der sehr verschiedenartigen und doch offenbar zusammengehörenden Anlagen nicht in eine und dieselbe Hand hat gelegt werden können, so wird man dennoch, da weitergehende Hoffnungen sich nicht realisirt haben, in dem hier Gebotenen die erste grössere und zusammenfassende Arbeit wenigstens über den obergermanischen Bau mit Dank entgegennehmen.“

Dies Urtheil ist gerecht.

Dass Herr von Cohausen kein Latein kann, ist Nebensache. Es ist nicht schön, dass er *pedatura* (d. h. *ποδιαιός*) *Treverorum* übersetzt „Abtheilung trierischer Fusstruppen“ (S. 161); dass er S. 34 vom Consulat der beiden Aspix (statt Asper) spricht (auch im Index S. 353: „*Aspix, Consules*“); dass ihm *speculum* und *specula* durcheinanderlaufen (S. 344); dass aus der Tribus Galeria und der Heimath Lugdunum ihm eine *Lugdunensis Galeria* geworden ist (S. 361), anscheinend ein Frauenzimmer; dass er den „Scholasten“ des Thucydides zweimal anführt (S. 345, 346); dass er *Aquitani* schreibt statt *Aquitani* (S. 355), *tablinium* statt *tablinum* (S. 312, 366), ferner konstant „Pentagram, Hexagram“, und ebenso konstant „Vegets“ (Horats kommt nicht vor); dass er auf „den Corpus“ verweist (S. 163); dass er „einen *titulum*“ (S. 174) anführt; dass er „*dies crux et ludus philologorum*“ (Nachtrag S. 30) beklagt und den „Mont Taunus“ (S. 136) nach Analogie des Mont Blanc behandelt. Es wirft dies nicht bloss auf das Lateinisch, sondern auch auf die allgemeine Bildung dieses preussischen Offiziers einen trüben Schatten. Indess dies sind Kleinigkeiten; die Nützlichkeit des Werkes wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Aber von ernstlichem Nachtheil für das Werk ist die absolute Unkenntniss des römischen Militärwesens, welche auf Schritt und Tritt zu Tage kommt. Die *cohors equitum* (S. 35) ist, entsprechend verdeutscht, ein „Bataillon Husaren“. Die den österreichischen Serexanern gleichgesetzten „*evocati*, wohl auch *exploratores*“ (S. 316); die 32 *cohortes voluntariae* des germanischen Heeres (S. 340) sind weitere Perlen der Ignoranz. Die Ansetzung der Legion auf 3600 Mann statt auf 5000—6000, der Hilfskohorte auf 360 Mann statt auf 500 oder 1000 (*cohortes quingenariae* und *miliariae*) ist nicht bloss ein gröblicher, sondern auch ein für die Hauptergebnisse verhängnissvoller Schnitzer.

Noch viel schlimmer aber ist die Unzuverlässigkeit dieses Militärschriftstellers in Zahlenangaben. Die Limes von Lorch bis Rheinbrohl ist nach S. 7 lang 368,5 Kilometer, nach S. 340 dagegen 440 Kilometer. Additionsfehler begegnen mehrfach. Die Messung S. 8 der Strecke (II—XXXII) Grosskrotzenburg bis Rheinbrohl stimmt nicht mit den Karten des eigenen Werkes; statt 215,5 ergeben dieselben 220 Kilometer. Ein wahrer Rattenkönig von Verwirrung findet sich S. 349 f. Nach Frontin ist danach der domitianische Limes 120 Millien = 140 Kilometer lang; bei der diesem entsprechenden Strecke Rheinbrohl bis Grosskrotzenburg fehlen also Frontin's Angabe gegenüber 22 Millien =

33 Kilometer. Nun sind aber 120 Millien nicht 140, sondern 177 Kilometer; Herr v. Cohausen hätte umgekehrt sagen müssen, dass die bezeichnete Strecke, die er anderswo annähernd richtig auf 215.5 Kilometer = 145 Millien ansetzt, um etwa 25 Millien länger ist als das von Frontin bezeichnete Mass. Wenn da, wo die Angaben sich kontrolliren lassen, solche Versehen begegnen, so ist das Misstrauen gegen diejenigen, die bis weiter hingenommen werden müssen, nur zu gerechtfertigt. Von unseren Offizieren sind wir solche Dinge nicht gewohnt.

Dass Cohausen's Werk den ganzen Limes behandelt, ist nur für den Titel wahr. Haug in der Recension desselben (Westdeutsche Zeitschrift Band 4 Jahrgang 1885 bes. S. 56) und ebenso Zangemeister (daselbst Band 9 Jahrgang 1890 S. 2) haben ausgesprochen und begründet, dass dasselbe nur für das preussische Gebiet als selbständige Arbeit betrachtet werden kann. Für den Süden ist es unselbständig, der rätische Theil nur beiläufig behandelt.

Ueber meine Benutzung des Cohausen'schen Werkes hat dieser selbst im Nachtrag (1886) S. 27 sich in folgender Weise geäußert:

„Grosse Befriedigung gewährte es mir, dass der bekannte Professor Mommsen in Berlin, dem niemand grosse Schriftgelehrtheit absprechen wird, in seiner „Römischen Geschichte Bd. V 1885“, nicht nur die in meinem Grenzwallwerke 1884 enthaltenen thatsächlichen Angaben, sondern auch meine Meinungen (wenn auch ohne Citate, nur bei Zahlen citirt er das Werk) aufgenommen hat; denn ich gewann daraus die Sicherheit, dass sie mit allen alten Schriftstellen übereinstimmen und keiner widersprechen; und da ich voraussehe, dass sie in so vielen gelehrten Augen erst durch das nachträgliche *αὐτὸς ἔφα* die gewünschte Autorität und Weihe erhalten werden, so will ich die in der „Römischen Geschichte“ über den Grenzwall ausgesprochenen Ansichten hier folgen lassen, und nur die Seitenzahl meines Grenzwallwerkes in Klammern beifügen, wo meine Meinung dargelegt ist.“

Es folgt darauf das Verzeichniss der Concordanzen; das der Discrepanzen ist nicht beigefügt und Herr v. Cohausen hat es auch unterlassen wegen jenes nicht belegten Tadels den „grossen Schriftgelehrten“ zur Rede zu stellen. Die Antwort würde nicht ausgeblieben sein.

Es ist also, wie Herr v. Cohausen selbst ausspricht, einfach nicht wahr, wenn Herr Lieber behauptet, dass ich Cohausen nicht citirt habe. Darüber, ob ich ihn oft genug citirt habe, was Herr v. Cohausen in Zweifel zu ziehen scheint, hat derselbe vielleicht kein ganz unparteiisches Urtheil, vor allen Dingen aber nicht erwogen, dass in dem fraglichen Buch Belege ausgeschlossen sind und nur ausnahmsweise in den Anmerkungen Raum gefunden haben. Eine Auseinandersetzung über den Werth und den Unwerth der Cohausen'schen Arbeiten durfte in jenem Werk auf keinen Fall Platz finden, da geschichtliche Darstellung mit dem litterarischen Kleinkrieg sich schlecht verträgt und es ganz unmöglich ist, Herrn v. Cohausen ohne nachdrücklichen Tadel gerecht zu werden.

Herrn v. Cohausens Werk ist bei allen seinen sehr erheblichen Mängeln immer, wie ich dies auch ausgesprochen habe, eines allerdings limitirten Dankes werth. Sehr viel tiefer stehen die Leistungen des Herrn Konrad Miller, früheren katholischen Kaplans in Essendorf (Oberschwaben), jetzt Professors am Realgymnasium zu Stuttgart. Die einsichtigen Sachkenner warnen mit Recht vor diesem Gelehrten, welcher durch seine Studien über die Peutingersche Tafel vor kurzem in sachkundigen Kreisen einen Heiterkeitserfolg erzielt hat [hier folgen Urtheile von G. Hirschfeld und J. Partsch über Miller].

Diejenigen Männer, welche bemüht gewesen sind, den jetzt glücklicher Weise gefassten Reichstagsbeschluss in der Limes-Sache vorzubereiten, haben nie vergessen, dass für dieses Unternehmen nicht bloss deutsches Geld gefordert wird, sondern wenigstens ebenso sehr deutsche Einigkeit. Ohne selbstlose und hingebende Mitwirkung zahlreicher Vereine und noch weit zahlreicherer Einzelforscher kann dasselbe nicht durchgeführt werden. Sie hatten die Hoffnung, dass wenigstens bei diesen Arbeiten Preussen und Schwaben und Hessen und Bayern, Konservative und Liberale, Katholiken und Protestanten in ehrlicher Gemeinschaft sich zusammenfinden würden. Das war ein Irrthum. Erstaunt und erschrocken haben auch diejenigen, die derartiger Verleumdung nicht ungewohnt sind, die Erfahrung gemacht, dass das unser Vaterland zerrüttende Gift des konfessionellen Haders auch diesem Unternehmen eingepfropft werden soll. Möge der Versuch solcher Vergiftung ebenso vergeblich sein wie er ungeschickt ist.